

DAS BREMER WEINFEST 2026
ANMELDUNG AUSSTELLER WEIN
WEINFEST-BREMEN.DE

BREMER

Weinfest

2026

**27. BIS 30.
AUGUST 2026**

AN 4 TAGEN WEINGENUSS ERLEBEN! SEIEN SIE MIT DABEI!

Von und für Bremer Händler, Gastronomen und Vertriebe;
mit Winzern, Weinkultur, Musik und Tastings.
Weltkulturerbe trifft Weltkulturerbe in bremischer Tradition.

Eine Veranstaltung der CityInitiative Werbung Bremen e. V.

DAS BREMER WEINFEST 2026

Wir möchten Sie herzlich dazu einladen, sich am BREMER WEINFEST 2026 zu beteiligen und im exklusiven Ambiente und einem kaufkräftigem Publikum Ihr Angebot an Wein zu präsentieren. Die Veranstaltung findet zum zweiten Mal statt und wird von uns überregional beworben und vereint zwei Kulturen erster Güter: Weltkulturerbe trifft Weltkulturerbe!

Bei der Standvergabe auf dem Weinmarkt wird die Balance von Händlern, Gastronomen und Winzern berücksichtigt - entsprechend werden auch die Stände vergeben.

DATEN UND FAKTEN

Termin: 27. bis 30. August 2026

Marktplatz: Bremer Händler und Vertriebe präsentieren sich mit ihren Winzern. Musikalisches und informatives Programm auf der Bühne.

Grasmarkt: Internationales Angebot an Weinen präsentiert von Händlern, Gastronomen und Winzern. Auch für die zusätzliche Kulinarik (Essensstände) ist gesorgt.

Vorderer Domshof: Deutsche Winzer präsentieren ihr Angebot. Musikalisches und informatives Begleitprogramm.

Schoppensteel: Deutsche Winzer und Tasting-Area.

Vorläufige Öffnungszeiten:*

Do, 27. August, 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Fr, 28. August, 13.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Sa, 29. August, 13.00 Uhr bis 23.00 Uhr

So, 30. August, 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

*Öffnungszeiten vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen.

WAS IST NEU IN 2026

- Erweiterung um den Standort Schoppensteel mit Tasting-Area
- Verändertes Standpaket und Flächengebühr, zusätzliche Standflächen
- 10% Wiederkehrer-Rabatt
- Ergänzende Mobiliarbestellungen direkt über Dienstleister möglich (Formular anbei)

*STANDFLÄCHE ABZÜGL.
10% WIEDERKEHRER-
RABATT*

STANDPAKET WEINFEST / MOBILIARBESTELLUNG

Mit dem Standpaket Wein sorgen wir auf dem Bremer Weinfest 2026 für ein einheitliches und hochqualitatives Erscheinungsbild und wenig logistischen Aufwand. Bitte beachten Sie, dass für „Aussteller Wein“ das Standpaket bindend ist.

Aufgrund von Individualisierungsbedürfnissen haben wir das Standpaket noch einmal neu aufgestellt. Weiteres Mobiliar bringen Sie bitte mit oder bestellen es direkt beim Dienstleister (beiliegendes Formular).

STANDPAKET WEIN FÜR 4 TAGE:

- weiße Pagode, 5 x 5 m
- Beschilderung
- Strahler / Licht
- 2 x Thekenelemente
- 2 x Stehtische weiß
- Glasnutzung (0,1 / 0,25) und Spülservice
- Nutzung Kühlcontainer

PREIS: 1.780,00 € (NETTO)



Bei Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an die CityInitiative Bremen Werbung e.V:

Juliane Veloso, veloso@bremen-city.de // **Achim Breitkopf**, breitkopf@bremen-city.de

Telefon: 0421 165 55 51 // www.weinfest-bremen.de

ANMELDUNG AUSSTELLER WEIN

Firma:

Vorname, Name:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefon, Mobil:

E-Mail:

Folgende Produkte bieten wir an:

Folgende Winzer sind als Mitaussteller geplant:

Folgender Name / folgende Marke / folgendes Anbauggebiet soll an der Pagode veröffentlicht werden:

Wenn möglich, möchte ich meinen Standplatz aus 2025 buchen.

Ich möchte einen Slot in der Tasting-Area buchen; Rahmenprogramm stellen.

Kostenpflichtig bestelle ich folgende Ausstattung:

- ✓ Standfläche „Aussteller Wein“ zu 1.120,00 € netto / 4 Tage abzüglich 10% Wiederkehrer-Rabatt
- ✓ das „Standpaket Wein“ zum Selbstkostenpreis von 1.780,00 € netto / 4 Tage
- ✓ einen Stromanschluss / 230 Volt (inkl. Stromverbrauch) zu 120,00 € netto / 4 Tage

einen Wasseranschluss (inkl. Verbrauch, mögliche Plätze sind begrenzt) zu 135,00 € netto / 4 Tage

Nur vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete Anmeldungen können berücksichtigt werden.

Kein Konkurrenzschutz: Ein Ausschluss von Mitbewerbern wird nicht gewährt. Kein Rechtsanspruch: Ein Anspruch auf Zulassung zur Veranstaltung besteht nicht. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Teilnahme ablehnen. Der Aussteller erhält vor Veranstaltungsbeginn eine Teilnahmebestätigung sowie Informationen zum Ablauf der Veranstaltung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) – jederzeit auch einsehbar auf www.weinfest-bremen.de – vor Vertragsabschluss zur Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift/ Firmenstempel

Senden Sie die Anmeldung:

per Mail an: info@bremen-city.de

postalisch an: CityInitiative Bremen Werbung e.V., Stichwort: Bremer Weinfest, Hutfilterstr. 16-18, 28195 Bremen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS BREMER WEINFEST 2026

Stand: Februar 2026

1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aussteller, Händler, Gastronomen und sonstige Teilnehmer (nachfolgend „Teilnehmer“) des Bremer Weinfests 2026, veranstaltet von der CityInitiative Bremen Werbung e. V. (nachfolgend Veranstalter).

1.2. Mit der Anmeldung und Teilnahme am Weinfest erkennt der Teilnehmer diese AGB als verbindlich an.

2. Anmeldung und Teilnahme

2.1 Die Teilnahme am Weinfest erfordert eine schriftliche Anmeldung über das Anmeldeformular des Veranstalters.

2.2 Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot zur Teilnahme dar. Die Bestätigung durch den Veranstalter erfolgt schriftlich per E-Mail oder Brief.

2.3 Die Standplätze werden nach Verfügbarkeit und Konzept vergeben.

2.4 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

3.1 Anfallende Kosten (z.B. Standmiete, Standpaket, Strom, Wasser, Reinigung) werden dem Teilnehmer nach Anmeldung in Rechnung gestellt.

3.2 Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungstellung, spätestens jedoch bis zum 31. Juli 2026, fällig.

3.3 Bei Zahlungsverzug behält sich der Veranstalter vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Die Genehmigung zum Aufbau erfolgt nur nach eingegangener Zahlung.

3.4 Dienstleistungen, die über Drittanbieter bezogen werden und nicht unmittelbar von dem Veranstalter erbracht oder über diesen beauftragt werden, sind nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses mit dem Veranstalter. Die Abrechnung sowie Zahlung dieser Leistungen erfolgen ausschließlich und separat zwischen dem jeweiligen Vertragspartner und dem beauftragten Drittanbieter. Dies gilt insbesondere für die weitere Ausstattung der Pagoden. Der Veranstalter übernimmt für Art, Umfang, Qualität, Abrechnung und Durchführung von Drittleistungen keine Haftung.

4. Stornierung und Rücktritt

4.1 Stornierungen müssen schriftlich per E-Mail oder Brief erfolgen.

4.2 Bei Stornierung durch den Teilnehmer gelten folgende Rücktrittsbedingungen:

- bis zum 31. Mai 2026: 50% aller Kosten gemäß Anmeldung werden fällig.
- ab dem 01. Juni 2026 oder bei Nichterscheinen: 100% aller Kosten gemäß Anmeldung werden fällig.

Ersatzansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.

5. Standaufbau und Abbau

5.1 Der Aufbau der Pagoden wird voraussichtlich am 26. August 2026 abends abgeschlossen sein. Aussteller können am 27. August 2026 von 8:00 bis 15:00 Uhr ihre Pagoden beziehen.

5.2 Der Standabbau darf erst nach Veranstaltungsende am 30. August 2026 ab 18:00 Uhr erfolgen.

5.3 Der Teilnehmer ist verpflichtet, seinen Stand sauber zu hinterlassen, und alle mitgebrachten Gegenstände und auch Müll rückstandslos zu entfernen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für zurückgebliebene Gegenstände.

6. Parken, Anlieferung und Kühlung

6.1 Der Veranstalter hält keine Parkplätze oder Abstellmöglichkeiten für Anhänger vor. Auf dem Veranstaltungsgelände ist das Parken und Abstellen von Anhängern untersagt.

6.2 Zum Parken können die Parkhäuser der BREPARK genutzt werden, für größere Autos und Anhänger wird das Parken auf der Bürgerweide empfohlen.

6.3 Innerhalb vorgegebener Anlieferungszeiten darf das Veranstaltungsgelände zum Be- und Entladen befahren werden. Die Lieferzeiten werden mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben.

6.4 Jeder Aussteller erhält die Möglichkeit in gemeinschaftlichen Kühlcontainern eine vorgegebene Menge Flaschen zu lagern. Der Veranstalter haftet nicht für eingelagertes Material. Die Kühlcontainer sind während der ganzen Veranstaltung bewacht.

6.5 Für alle Verkehre gelten darüber hinaus die rechtlichen Vorgaben.

7. Verkaufs- und Ausschankbestimmungen

7.1 Alle Teilnehmer sind verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, einzuhalten. Die Teilnehmer haften für die Einhaltung.

7.2 Der Ausschank von alkoholischen Getränken an Personen unter 18 Jahren ist verboten.

7.3 Die Anforderungen aller einschlägigen lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften sowie der geltenden verpackungsrechtlichen Anforderungen (Hinweis auf die besondere Mehrwegpflicht im Land Bremen) für den Außerhausverkauf bei Veranstaltungen müssen vom Aussteller entsprechend berücksichtigt werden.

7.4 Für Aussteller „Wein“ gelten darüber hinaus folgende besonderen Verkaufs- und Ausschankbestimmungen:

7.4.1 Das Getränkeangebot für Aussteller „Wein“ darf folgende Produkte beinhalten: Weine, Sekt / Secco / Champagner, alkoholfreie Weine, weinbasierte Getränke wie Grappa, Brände, Liköre etc., Säfte, weitere Softdrinks, Wasser. Untersagt sind Mischgetränke wie Aperol Spritz, Hugo o.ä. und der Ausschank anderer Alkoholika wie bspw. Bier.

7.4.2 Das Speiseangebot von Ausstellern „Wein“ darf kalte, weinbegleitende Speisen (wie Käse, Wurstwaren, Backwaren, Tapas oder Fingerfood) beinhalten. Die Zubereitung der Speisen darf nicht unter Zuhilfenahme von technischen Geräten (Fritteuse, Herdplatte, etc.) in der Pagode erfolgen.

7.5 Für Aussteller „Food“ gelten darüber hinaus folgende besondere Verkaufs- und Ausschankbestimmungen:

7.5.1 Die Auswahl der Essensangebote richten sich nach dem Konzept der Veranstaltung; die Auswahl obliegt dem Veranstalter.

8. Haftung und Versicherung

8.1 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, Verluste oder Diebstähle an Ständen, Waren oder Equipment.

8.2 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, eine Betriebshaftpflichtversicherung für den Zeitraum der Veranstaltung abzuschließen.

8.3 Der Veranstalter haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

9. Absage der Veranstaltung / Höhere Gewalt

9.1 Der Veranstalter kann das Weinfest aus wichtigem Grund (z.B. behördliche Anordnung, höhere Gewalt) absagen. Bereits gezahlte Standgebühren werden anteilig zurückerstattet. Durchgereichte Kosten für externes Equipment nur, wenn der Dienstleister dies vertraglich vorsieht.

9.2 Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

10. Allgemeine Regeln / Gestaltung

10.1 Außerhalb der Pagoden / vor den Ständen dürfen Aussteller bis zu max. 2 Beachflags oder Roll-ups aufstellen. Individuelle Dekorationen im Innenraum beschränken sich auf Rückwand, Tresen und ggf. Seitenwände. Streueffekte durch bspw. Lichtshows oder Musik nach Außen sind untersagt.

10.2 Grundsätzlich ist Musizieren und lautes Abspielen von Musik am Stand während der Veranstaltung untersagt. Sondererlaubnisse sind aktiv beim Veranstalter einzuholen.

10.3 Nach Ablauf der offiziellen Öffnungszeiten des Weinfestes gilt eine Karrenzzeit für den Ausschank von maximal 30 Minuten. Diese dient ausschließlich dazu, den Gästen die Möglichkeit zu geben, bereits erhaltene Getränke auszutrinken, bzw. Gläser und sonstige Leihgefäße ordnungsgemäß zurückzugeben.

10.4 Eine weitere Bewirtung von Gästen, insbesondere die Ausgabe oder der Verkauf von Speisen und Getränken, sowie das Abspielen von Musik, ist nach Ende der Öffnungszeiten ausdrücklich untersagt. Ein Verstoß gegen diese Regelung ist gleichzusetzen mit einem Verstoß gegen die behördlich beantragten Veranstaltungszeiten und wird durch das Ordnungsamt geahndet.

10.5 Offenes Feuer und Gasgeräte sind nur nach vorheriger Einzelgenehmigung erlaubt.

11. Sonstige Bestimmungen

11.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

11.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Vorläufige Aufplanung
Vorbehaltlich behördlicher Genehmigung

